

Laibacher Zeitung.

N. 16.

Samstag am 19. Jänner

1856.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inscrptionsgebühr für eine Spaltenzelle oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inscrption bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inscrptionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtslicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplom den k. k. jubilirten Ober-Landesgerichtsrath in Graz, Dr. Lukas Luschian, als Ritter des kaiserlich österreichischen Ordens der eisernen Krone III. Klasse, den Statuten dieses Ordens gemäß, in den Ritterstand des österreichischen Kaiserreichs allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. Jänner l. J. den Präsidenten des k. k. Ober-Landesgerichtes in Preßburg, Johann Karl Umlauf, zum Präsidenten des k. k. Oberlandesgerichtes, und den Vicepräsidenten des k. k. Oberlandesgerichtes, Dr. Franz Ritter v. Wenisch, zum Präsidenten des Preßburger Oberlandesgerichtes, endlich den Präsidenten des k. k. Landesgerichtes, Josef v. Götz, zum Vicepräsidenten des k. k. Oberlandesgerichtes allergnädigst zu ernennen geruht.

Die im Umlauf befindlichen unverlozbaren (ungarischen) Münzscheine betragen zu Ende Dezember 1855 8,268,177 Gulden.

Vom k. k. Finanzministerium.

Wien, 14. Jänner 1856.

Der k. k. Statthalter von Krain hat zu Kanzleien bei den Bezirksämtern in Krain und zwar den Tagschreiber Martin Borstar für Kronau, den Tagschreiber Karl Regovetič für Laas, den Tagschreiber Anton Sandri für Wippach und den Tagschreiber Johann Maintinger für Senojsch ernannt.

Laibach am 14. Jänner 1856.

Nichtamtlicher Theil.

Eine Freudenbotschaft

erschallt jetzt durch ganz Europa: Rußland hat die österreichisch-westmächtl. Propositionen zu den

Grundlagen der Friedensverhandlungen einfach und rückhaltlos angenommen. Loyal geboten und zugesprochen, werden — wie man nun zu hoffen berechtigt ist — diese zu Grundlagen des künftigen allgemeinen Traktates dienenden Sätze einen dauernden und für alle Theile ehrenhaften Frieden herbeiführen.

Dem von allen Ländern Europa's sehnsüchtig erstrebten Ziele um ein Bedeutendes näher gerückt, erhebt sich das religiöse Gemüth vor allen Dingen zu Gott, der die Herzen der Könige lenkt, seinen weitem heiligen Segen für das große Werk erstehend. Die Mäßigung und Uneigennützigkeit, welche die Deutscherverbündeten im Verlaufe eines Krieges bewährt haben, der nicht für Eroberungen, noch für selbstthätige Zwecke von ihnen geführt wurde, wird sicherlich auch bei den Verhandlungen über den definitiven Frieden obwalten. Mit Zuversicht dürfen wir aussprechen, daß das kaiserlich russische Cabinet, welches so ehrenhaft Oesterreich's Stimme Gehör gab, von gleichem Geiste befeelt, in die künftigen Negotiationen eintreten wird.

Die Grundlagen sind gegeben: das osmanische Reich in die Bürgschaft des europäischen Rechtszustandes aufzunehmen; seine Integrität gegen künftige Bedrohungen und Gefahren sicher zu stellen, die Verhältnisse der ihm schutzbefohlenen Länder befriedigend zu ordnen, die Donau an allen ihren Ufern dem freien Handelsverkehre zu sichern; die zu erwartende Bestimmung der Rechte der christlichen Unterthanen durch die großherzige, eigne Bestimmung des Sultans für alle Zeiten den Wechselfällen zu entziehen. Durch die Lösung so großer, weltgeschichtlicher Aufgaben werden die Interessen, der Frieden, das Wohl des gesammten Welttheils auf eine Weise gefördert werden, die jedes Separatstreben ausschließt, und auch dem Kaiser Alexander von Rußland wird für den hochherzigen Entschluß, den er gefaßt, reichliche Entschädigung in den Segnungen seines eigenen Landes erwachsen.

Mit Selbstgefühl darf der Oesterreicher auf den Antheil blicken, den sein Vaterland durch Stellung und Politik an den Ereignissen der letzten Zeit genommen hat.

Auf dem gewonnenen Boden wird die k. k. Regierung die deutschen Bundesgenossen sicherlich in prinzipieller Uebereinstimmung treffen, und hierdurch auch das von Allen ersehnte herzliche Zusammenwirken Deutschlands für die Zukunft gesichert sein.

(Oesterr. Correspondenz.)

Das Konkordat.

III.

Von dem früher angedeuteten Standpunkte aus bereitet man die weiteren Angriffe auf einzelne Theile des Konkordats. Die Berliner „Zeit“, welche es für ihre Pflicht erachtet, „mit der Macht der Intelligenz ihrer Glaubensgenossen überall sich anzunehmen, wo sie in ihren heiligsten Interessen auch nur entfernt bedroht erscheinen könnten“ (24. November), geht hier den Anderen voran und widmet eine eigene „Betrachtung dem „Einflusse, den das Konkordat auf die rechtlichen Verhältnisse der österreichischen Protestanten haben muß, oder doch wenigstens haben kann.“ Sie muß freilich zugeben, „daß das Konkordat keine Bestimmung enthält, welche die Rechte der Protestanten direkt verlegt.“ Doch ist sie gleich darauf wieder bedacht, den Eindruck dieses von der Kraft der Wahrheit abgenöthigten Geständnisses zu schwächen, inoem sie beifügt; „Allein sind die Rechte dadurch weniger bedroht, daß sie indirekt verletzt werden können, ja unter Umständen zufolge der Konkordatsbestimmungen sogar verletzt werden müssen?“ Den Beweis für diese Behauptung, meint die „Zeit“, an jeder der einzelnen Konzeptionen nachweisen zu können, aber dieses wäre zu weitläufig; daher beschränkt sie sich bloß auf die Ehe und auf die Bücherzensur, hataber ihre Beispiele nicht sehr glücklich gewählt, wie weiter unten deutlich gezeigt werden soll.

Was die „Zeit“ nicht wagte, um sich nicht zu compromittiren, das haben andere Blätter von jener Seite ohne viel Bedenken ausgesprochen, nämlich, das Konkordat stehe im Widerspruche mit der deutschen Bundesakte, weil im 1. Artikel des Konkordats die

Feuilleton.

Retroslogie des Jahres 1855. *)

Aus souverainen Häusern: Maria Theresia, verwitw. Königin von Sardinien (11. Jän.), Maria Adelheid, Königin von Sardinien (20. Jän.), Prinz Georg, Sohn des Erbprinzen von Sachsen-Meiningen (27. Jän.), Ferdinand, Herzog von Genua (10. Febr.), Nikolaus I., Kaiser von Rußland (2. März), Don Carlos, Graf von Molina (10. März), Erzherzog Franz Josef (13. März), Erzherzogin Maria Dorothea (30. März), Marianne Charlotte, Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen (30. März), Victor Emanuel, Herzog del Genevese (17. Mai), Ahmed Bey, Bey von Tunis (30. Mai), Kunigunde, Herzogin von Württemberg (23. Juni), Herzog von Latacon, Sohn der Königin Christine und des Herzogs von Mantzares, Auguste Friederike, Prinzessin von Neuß-Schleib-Röstritz, Witwe des Herzogs Heinrich von Anhalt-Röthen (13. Juli), Emma, Friederike Ida, Prinzessin von Büchelburg (23. Nov.)

Aus anderen fürstlichen Familien: Graf Heinrich LXXIII., f. E. Neuß-Röstritz (16. Jän.) Für-

stin Sophie Auguste von Wied (23. Jän.) Fürst Paul Sapieha (im Jänner.) Gräfin Natalie Stroganow, geb. Fürstin Kotschubei (5. Febr.) Lady Elliot, Tochter des Grafen Winto, Herzogin von Doudeauville (15. März.) Fürst Trabia (im März.) Gräfin Nugent, geb. Herzogin von Riario-Sforza (25. März.) Herzog von Marlborough. Fürst Dettlingen-Dettlingen (7. Mai.) Herzogin von Saragossa, Witwe des berühmten Palafox (17. Juni.) Prinzessin Cleopatra Karageorgiewitsch (im gleichenberg.) Alexandrine Laurence de Blescamp, Witwe des Lucian Bonaparte, Bruder Napoleons I. (12. Juli.) Fürst von Löwenstein-Werthheim-Freudenberg (26. Juli.) Fürstin Caroline Palfy von Erdödy, geborne Gräfin von Hohenfeld (28. Juli.) Felix Reichsgraf von Thun-Hohenstein (im Juli.) Herzog von Somerset (im August.) Fürstin Poniatowska (im August.) Herzog von Manchester (18. August.) Viscount Hereford (18. Aug.) Fürst Ferdinand Bregenheim (12. August.) Herzogin von Saldanha (im August.) Reichsgraf Adam Veterani (15. Nov.)

Würdenträger der Kirche: C. A. Freiherr von Harthausen, letzter Capitular des 1810 aufgehobenen Domstiftes Hildesheim (20. Jän.) Don Jose Romeo Garubia, Cardinal-Erzbischof von Sevilla (im Jänner.) Akaz Freiherr von Stiebar, infulirter Probst zu St. Pölten (im Jänner 100 Jahre alt.)

Cardinal Serafini (im Februar.) Mancini, Erzbischof von Siena (15. Februar.) Athon, Generalvicar in Strassburg (18. Februar.) Hillereau, Erzbischof von Petra und Patriarchal-Erzbischof von Konstantinopel (Ende Februar.) Pizzarro, Erzbischof von Uma. Dr. Lübbe, Weihbischof in Osnabrück (8. April.) Cardinal Opizzoni, Erzbischof von Bologna. Maniscalco, Bischof von Caltagirone (10. April.) Theol. Dr. Aristaces Azaria, Erzbischof und General-Abt der Meditaristen-Kongregation (6. Mai.) Richolfsen, Erzbischof von Corfu (30. April.) Verich, Bischof von Sebenico (28. Mai.) Francesco Colonna, Bischof von Recanati und Loreto (im Juni.) Laurence O'Donnell, Titularbischof von Galway (im Juni.) Dr. Peter v. Richarz, Bischof von Augsburg (2. Juli.) Salvator Valentini, Bischof von Amelia (2. August.) Galvano, Bischof von Nizza (17. August.) Federlinich, Bischof von Ragusa (11. August.) Mazlum, Patriarch der unierten Orthen in Alexandrien. Michele Virgili, Bischof von Comachio (23. Sept.) Dr. Franz Dreyper, Bischof von Paderborn (5. Nov.)

Staatsmänner, Diplomaten, Politiker: Herr v. Ladenberg, preuß. Staatsminister a. D. (15. Febr.) Jos. Hume, Parlamentsmitglied (20. Febr.) Lord Ponsonby (21. Februar.) Dupont de l'Eure (2. März.) Lord Crskini (im März.) Viscount Strangford, irischer Pair (29. Mai.) Advocat Favre,

*) Aus der „Grazzer Btg.“

Erhaltung der katholischen Religion in Oesterreich „mit allen Befugnissen und Vorrechten, deren dieselbe nach der Anordnung Gottes und den Bestimmungen der Kirchengesetze genießen soll“, zugesichert wird; in der deutschen Bundesakte aber (XVI. Artikel) den verschiedenen „christlichen Religionsparteien in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes“ dieselben „bürgerlichen und politischen Rechte“ gewährleistet sind. Das „Frankfurter Journal“ (30. November) geht in seinem polemischen Eifer so weit, selbst den Wortlaut des Konkordates zu fälschen, um die Unverträglichkeit desselben mit der deutschen Bundesakte recht deutlich zu machen. Dieses Blatt übersetzt zu diesem Behufe die Worte des Konkordates: „iuris et praerogativis“ durch: „Vorzüge und Vorrechte.“ Was soll man zu solcher Art von Polemik sagen, die erst das Konkordat fälscht, um dann das Gefälschte zu bekämpfen?

Die „Nationalzeitung“ (1. Dezember) erhebt sich über denselben Artikel des Konkordats, welcher die Erhaltung der katholischen Religion in Oesterreich mit den ihr zustehenden Befugnissen und Vorrechten zusichert, und über die Artikel, welche das Unterrichts-wesen betreffen, bis zu der unglaublich klingenden Behauptung: „niemals ist auf geistigem Boden der konfessionelle Hedehandschuh mit mehr Trotz hingeworfen worden, als in dem österreichischen Konkordat vom 18. August 1855.“

Das ist doch wirklich ein starkes Urtheil über einen Staatsvertrag, in dem eingestandener Maßen keine Sylbe von den Protestanten vorkommt, und wo selbst die „Macht der Intelligenz“ nicht viel mehr zu entdecken vermag, als daß etwa ihre Rechte indirekt verletzt werden könnten.

Zur Vergrößerung des den österreichischen Protestanten hiedurch angeblich zugefügten Unrechts wird von einem anderen Blatte in Worten, die viel vermuthen lassen und wenig sagen, auf die bedeutende Anzahl der Protestanten in Oesterreich hingewiesen. Da heißt es: „Ein großer Theil der Bevölkerung Oesterreichs besteht bekanntlich aus Katholiken, besonders Protestanten und nichtmirten Griechen“ („Speyer'sche Zeitung“ vom 20. November). Es kommt natürlich sehr viel darauf an, was man sich unter „einem großen Theil der Bevölkerung Oesterreichs“ denkt.

In Wahrheit verhält sich die Sache gemäß den statistischen Ausweisen folgendermaßen: Oesterreich zählt etwas über 36 Millionen Einwohner; darunter sind 29.313.187 Katholiken, 3.123.371 Protestanten (einschließlich der Unitarier); ferner 2.796.630 nicht-mirten Griechen, endlich 833.065 Juden.

Das sei nur bemerkt, um jenen Ausdruck: „Ein großer Theil der Bevölkerung Oesterreichs besteht bekanntlich aus Katholiken“ auf seinen wahren Gehalt zurückzuführen, nicht um darnach ihre rechtliche Stellung zu bestimmen; denn Recht bleibt Recht, möge es für drei Millionen oder für zwanzig Millionen gewährt sein.

Mit Bezug auf diese bei den Protestanten allenthalben für ihre Glaubensbrüder in Oesterreich angelegten ängstlichen Besorgnisse bemerkt die vorliegende Schrift nach einer einlässlichen Vergleichung der übrigen Konkordate des neunzehnten Jahrhunderts Folgendes:

„Vergleicht man die verschiedenen Fassungen desselben Artikels für die französische und italienische Republik, dann jene für die ganz katholischen Länder Neapel und Spanien und wieder jene für Länder mit einer aus Katholiken und Katholiken gemischten Bevölkerung, wie Baiern und Oesterreich, so sieht man recht deutlich, wie in einem solchen Konkordat oft wenige Worte, so oder anders lautend, nicht bloß auf eine andere Zukunft hinweisen, sondern auch einen sehr verschiedenen Ursprung beklunden, einer ganz andern Vergangenheit entstammen. Ebenso erkennt man bei ruhiger Betrachtung in der verschiedenen Fassung die weise Mäßigung und Umsicht, die väterliche Sorgfalt und Liebe zur Gerechtigkeit, welche das vorliegende Konkordat charakterisiren. Das österreichische Konkordat erklärt die römisch-katholische Religion weder als die einzige im Reiche, weil dieses den zu Recht bestehenden Verhältnissen nicht entspreche, noch als die herrschende, weil dieses für die Katholiken verlegend wäre, nicht einmal als die Religion der großen Mehrheit der Staatsbürger, wie doch solches in dem freien Frankreich geschehen war; sondern es erklärt einfach: „Die römisch-katholische Religion soll erhalten werden“, ganz so, wie vor mehr als einem Menschenalter Baiern, in dem die akatholische Bevölkerung doch verhältnißmäßig stärker als in Oesterreich vertreten ist, in seinem Konkordat ebenfalls „erklärt hatte.“

Nebenbei wird zugleich in den Anmerkungen darauf hingewiesen, daß in der Josephinischen Gesetzgebung die katholische Religion „die herrschende“ genannt wurde, während im Konkordat dieser Ausdruck nicht mehr gebraucht wird, ja, daß in dem Lande, welches so gerne seiner Freiheit sich rühmt, noch bis auf diesen Tag die anglikanische Staatskirche gegenüber der katholischen Kirche gesetzlich „die herrschende“ heißt (Parlaments-Akte vom 29. April 1829.)

Im Hinblick auf England bemerkt die Schrift weiter: „Wir müssen uns so mehr wundern, daß die Bestimmung des Konkordats: „Die römisch-katholische Religion soll in Oesterreich aufrecht erhalten werden“, von protestantischer Seite so heftig angefochten wird, wenn wir unsern Blick auf andere freie Länder werfen. Haben denn die Herren nicht für Alle gleiches Maß und Gewicht? Oder ist ihnen etwa der Eid unbekannt, welchen die jetzige englische Königin Viktoria am 27. Juni 1837 im königlichen Geheimrath unterzeichnen mußte? Wir wollen ihn zur lehrreichen Vergleichung hier aufnehmen. Er lautet: „Ich Viktoria, Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, Vertheidigerin des Glaubens, verspreche hiedurch feierlich, die wahre protestantische Religion, so wie den bestehenden Kultus, die Disziplin, die Rechte und Privilegien der Kirche von Schottland aufrecht zu erhalten und zu bewahren, wie letztere durch die Gesetze festgestellt sind, welche in Gemäßheit der Akte der Reklamation der Rechte erlassen worden und besonders in der Akte enthalten sind, welche den Titel hat: „Akte zur Beschützung der protestantischen Religion und der presbyterianischen Kirchenverwaltung“, so wie in den vom Parlament der beiden Königreiche in Bezug auf die Union der beiden Reiche erlassenen Akten.“

Bei dieser Gelegenheit können wir uns nicht versagen, zur besseren Würdigung der Josephinischen Gesetzgebung der vorliegenden Schrift eine Stelle zu entlehnen, die von mehr als Einer Seite alle Beachtung verdient. Es wird nämlich hier ein Josephinischer Gesetz mitgetheilt, das also lautet: „Gleichwie die Aufrechterhaltung der alleinseligmachenden katholischen Religion, deren Aufnahme und Verbreitung, die nur durch Unterricht und wahre Ueberzeugung am sichersten erreicht werden mag, unveränderlich Sr. Majestät theuerste Pflicht und angelegentlichste Sorgfalt bleibt, also würde auch Allerhöchstdero laudenswerthlicher Wunsch gewiß immer dahin gerichtet sein, daß ohne Ausnahme Dero Unterthanen eben dieser heiligen Religion, deren Beförderung Sr. Majestät so sehr am Herzen liegt, aus freiwilliger Ueberzeugung anhangen und auf diesem sichersten Wege ihr Heil erwirken möchten.“ Hofdekret v. 26 April 1782.

Welches Geschrei von protestantischer und aufgeklärter katholischer Seite würde augenblicklich entstehen, wenn jetzt ein solches Gesetz erschiene, wenn das Konkordat so etwas enthielte? Und Kaiser Joseph wird rühmend erhoben und das neue Konkordat wird geschmäht und verleumdet. Warum das? Etwa, weil diese Leute weder den einen, noch das andere kennen und doch gerne den Ton angeben möchten?

Wie durchaus unbegründet die bei den Katholiken angeregten Besorgnisse seien, zeigt die vorliegende Schrift bis zur Evidenz folgender Entwicklung:

„Oesterreich ist gewohnt, seine Verträge zu halten. Wo demnach mit den Katholiken in Betreff ihrer Rechte ältere Spezialverträge zu Recht bestehen, ist kein Grund zu zweifeln, daß diese fortan wie bisher aufrecht erhalten werden. Eben so ist kein Zweifel, daß der XVI. Artikel der deutschen Bundesakte durch das neue Konkordat unberührt bleibt. Dieser Artikel der deutschen Bundesakte lautet: „Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Gemüthe der bürgerlichen und politischen Rechte begründen.“ Hienach sind die gleichen bürgerlichen und politischen Rechte für alle christlichen Religionsparteien sichergestellt; daran hat das Konkordat nichts geändert und wird nichts ändern.

Die religiösen Rechte der Katholiken aber hat die österreichische Regierung bei der großen Schwierigkeit in Behandlung dieser Angelegenheit mit einer Rücksicht behandelt, die wohl geeignet ist, manche protestantische Regierung hinsichtlich ihrer Behandlung der Katholiken zu beschämen. Aber Oesterreich hat schon ein Mal das Loß, schände verkannt und ungerecht angefeindet zu werden. Bereits im Jahre 1781 hat Oesterreich sein vielgerühmtes Toleranzpatent erlassen, also zu einer Zeit, wo England, das sich so gerne seiner liberalen Grundsätze rühmt und wegen seiner freien Verfassung über die anderen „geknechteten“ Völker erhebt, noch fast ein halbes Jahrhundert den ungerechtesten Druck auf die Millionen Katholiken in seinem Reiche übte, sie vom Parlamente und von den öffentlichen Aemtern ausschloß, ja selbst die härtesten Strafgesetze gegen sie

Mitglied der ersten konstituierenden Versammlung in Frankreich. Balthasar Grillanovich, österr. Generalconsul in Lissabon (25. Juli.) Friedrich Bassermann (28. Juli.) Mr. Abbot Lawrence, nordamer. Gesandter zu London (18. August.) Adam von Istein (14. Sept.) Graf Liebekerke-Beaufort, niederländ. Gesandter beim heil. Stuhl (im Okt.) Sir Robert Adair (3. Okt. in London.) Graf Villa-Real, portugiesischer Gesandter (28. Sept. in Petersburg.) Lord Eruro, seiner Zeit Vorkanzler (11. Nov.) Graf Molé, Pair von Frankreich (im Nov.) Graf Pralomo (10. Dez. in Turin.) v. Gasser, seiner Zeit k. baier. Gesandter am Bundestag (13. Dez.) Oberst Sibthorp, Parlamentsmitglied (15. Dez.) Fürst v. Pleß (20. Dez. in Berlin.) Fr. v. Voelk, Staatsminister a. D. (22. Dez. in Carlsruhe.)

Kriegsmänner: Feldmarschalllieutenant G. Oberle, Feld-Geniedirektor und Stadt- und Festungskommandant von Krakau (4. Jän.) Courson, engl. Contre-Admiral (im Jänner.) v. Normann, Kommandant von Braunschweig (26. Febr.) Palle Bruns, dänischer Kontreadmiral (im Jänner.) Freiherr von Gumpenberg, Festungskommandant von Landau (1. Febr.) O'Connor, engl. Admiral (im Jänner.) Sir Patrik Stuart, ehemaliger Gouverneur von Malta (im Februar.) Ernst Freiherr Planhowsky von Langenau, k. k. pens. General-Major (76 Jahre) in Graz.

De Monfort, franz. Geniegeneral (im Febr.) FML. A. Freiherr v. Martoniz, ältester Ritter des Maria Theresien-Ordens (7. März.) Peter Zwanowitsch Ricord, russ. Admiral (28. Febr.) Selim Pascha, gefallen bei Cypatoria (im Februar.) Johann Freiherr Schenkel v. Trebersburg, gew. k. k. FML. in Graz (11. März.) General Sigmund von Stillinghausen (im März zu Theresienstadt.) Tresurt, russischer Generalleutnant (2. März.) Dubbelt, russischer Generalleutnant (6. März.) Sir L. Brown, englischer Generalleutnant (11. März.) Istomin, russischer Admiral (19. März auf der Flotte unweit vom Thurm Malakoff.) Frhr. v. Gumpenberg, bair. General (5. April.) FML. Menrad Freiherr v. Geppert (8. April.) General Bizot (bei Sebastopol am 15. April.) Admiral Fevrier-Despointes, Befehlshaber der Kamtschatka-Expedition (an Bord seines Schiffes.) FML. Ludwig de Traux (5. Mai in Wien.) Admiral Floyd (im Mai.) Admiral Baron Mackau (13. Mai in Paris.) General Kniscanin (26. Mai in Belgrad.) FML. Baron Benko (23. Mai zu Olina.) FML. Johann v. Landwehr (31. Mai in Olmütz.) Admiral Boxer (im Mai in Balaklawa.) General Alexander La Marmora (im Juni in der Krim.) General Pecquer de la Barande (gefallen am 8. Juni vor Sebastopol.) Herzog Castroterreno, Generalkapitän der spanischen Armee (in Aranjuez, 96 Jahre alt.) Sir

John Campbell, englischer General (18. Juni in der Krim.) Brunet, französischer General (18. Juni vor Sebastopol.) Lord Raglan, engl. oberster Befehlshaber in der Krim (28. Juni.) Mayran, franz. General (18. Juni vor Sebastopol.) Admiral Nachmoff (8. Juli in Sebastopol.) Generalmajor Anton Fink, Direktor der Artillerie-Akademie zu Olmütz (30. Juli.) General Colo (im Juli in Lemberg.) Graf Alexander de Girardin, französischer General unter der Restauration (im August.) General Pepe (8. August in Turin.) Mohr, k. k. Generalmajor in Pension (im August in der Abazia bei Triume.) Franz Ritter v. Hannekart, unangestellter FML. (im August in Baden.) Samuel v. Brehm, k. k. pens. G. M. in Preßburg (21. August.) Arthur Wellesley Torrens, englischer General (27. August in Paris.) Read, russischer General (am 16. August in der Schlacht an der Tschernaja.) Friedrich Frhr. v. Bianchi, k. k. FML. in Pension zu Sauerbrunn (21. August.) FML. Baron Ramberg (2. September in Lepliz.) FML. Peter Zanini (11. Sept. zu Wien.) Graf v. Seyffel-d'Alz, pens. bairischer General (10. Sept.) FML. Graf Julius Strassoldo (20. Sept. auf der Familienbesitzung Strassoldo.) Jens Carl v. Bardenfleth, dänischer General-Lieutenant (24. Sept.) General Montevoglio (im Oktober in der Krim.) FML. Peter Procop Reichsgraf v. Morzin (13. November

Oesterreich.

„bestehen ließ“); um nichts zu sprechen von Schweden und Norwegen, wo noch bis in die neueste Zeit nach den bestehenden Gesetzen der Uebertritt zur katholischen Religion mit schweren bürgerlichen Strafen belegt wird.

„Aber vielleicht hat die Regierung des Kaisers Franz Josef diese billigen Grundzüge der älteren Zeit aufgegeben? Vielleicht hat sie gegründeten Anlaß zum Mißtrauen gegeben? Mit nichten. Sie hat im Gegentheil sich noch weit gerechter und billiger gezeigt. Vergleichen wir einmal den Standpunkt der alten Josefinschen Gesetzgebung und der neuen Gesetzgebung in dieser Beziehung. Das Josefinsche Gesetz handelt wiederholt und ausdrücklich von den „Vorrechten der herrschenden Religion“ (Prärogativen der dominanten Religion) und zwar gerade den Katholiken gegenüber. So ist hinsichtlich des Uebertrittes von der katholischen Religion zu einer akatholischen von Kaiser Joseph II. angeordnet worden: „Jede einzelne Person oder Familie, so von der Religion abfällt, soll zu einem sechswohentlichen Unterricht in dem katholischen allein seligmachenden Glauben bei dem nächst gelegenen geistlichen Hause, es sei Kloster oder Pfarre, angehalten werden.“ Diese Bestimmung hat zu vielfachen Klagen Anlaß gegeben. Die Regierung des Kaisers Franz Joseph hat diesen sechswohentlichen Unterricht, dem die Katholiken vor ihrem Uebertritt zu einer andern christlichen Konfession sich unterziehen mußten, abgestellt und statt dessen den Uebertritt von einem christlichen Bekenntnisse zu einem andern freigelegt, wofür jetzt nur noch die einfache Anzeige des beabsichtigten Uebertrittes vor dem bisherigen Seelsorger und zwei selbstgewählten Zeugen verlangt wird, die nach vier Wochen zu wiederholen ist. Für jede dieser beiden Anmeldungen läßt sich der den Uebertritt Beabsichtigende ein Zeugniß ausstellen; und mit der Vorweisung dieser beiden Zeugnisse vor dem Seelsorger der Kirchengemeinde, in die er überzutreten gedenkt, ist der Akt des Uebertrittes (so weit die Staatsgesetze darauf Einfluß nehmen) vollkommen abgeschlossen. Es liegt hierin offenbar im Vergleich mit der alten Josefinschen Gesetzgebung eine sehr bedeutende Erleichterung für die Katholiken, und wir glauben bestimmt versichern zu dürfen, daß auch die Akatholiken keine Rückkehr zur alten Josefinschen Gesetzgebung zu besorgen haben. Was jetzt noch besteht, ist nur eine heilsame Schranke gegen Leichtsin im Religionswechsel, die wohl am Ende in irgend einer angemessenen Form Allen gleich erwünscht sein muß, die noch so viel religiösen Sinn bewahren, um zu begreifen, daß ein solcher Schritt reiflich überlegt sein will.“ (Fortf. folgt.)

* Bekanntlich wurden die Katholiken in England, wo ihre Zahl (mit Einschluß von Irland) sich beinahe auf acht Millionen beläuft, während die Protestanten gegen 20 Millionen ausmachen, erst durch eine Parlaments-Akte vom Jahre 1829 theilweise von dem Schrecken der blutigen und drückenden Gesetze Altenglands befreit. Aber die Befreiung ist noch immer unvollständig, da die Anhänger der Staatskirche (established church) gesetzlich für einige der höchsten Staatsämter privilegiert, die Katholiken davon ausgeschlossen sind.
**) Hopedreke vom 21. Februar und 15. Mai 1783.
***) Ministerial-Erlass vom 30. Jänner 1849, Reichsgesetzblatt zur das Kaiserthum Oester. eich, Ergänz.-Blatt, S. 111.
†) Diese Schranke muß daher jedenfalls bleiben; in welcher Form, wird die Zukunft lehren.

W i e n, 17. Jänner. Dieser Tage wurde hier der zwischen den Bevollmächtigten Oesterreichs und der Niederlande im Haag abgeschlossene Handels- und Schifffahrtsvertrag unterzeichnet.

— Die k. k. Militär-, Haupt-, Verpflegungs-, Magazin-, Verwaltung macht bekannt, daß zu Zalescyf in Galizien 8000 n. ö. Megen Gerste öffentlich verkauft werden. Nöthigenfalls wird auch der Umtausch dieser Frucht gegen Hafer angenommen.

— Der Ankauf von Remonten leichten Schlages für die vierte Armee ist in Folge hoher Anordnung sistirt worden.

— Bezüglich der Vorgänge bei Super-Arbitrirung inwärtiger Offiziere sollen neue Vorschriften ergangen sein.

— An die Stelle der permanenten Feldsanitäts-Kommission soll, wie verlautet, ein Militär-Sanitätscomité eingesetzt werden, und demselben ein Oberstabsarzt erster Klasse präsidiren. Präses und Mitglieder werden aus den in Wien befindlichen Stabsärzten und den an der Josefs-Akademie angestellten Professoren gewählt, und ist der Zweck dieses Sanitätscomité's, alle vom hohen Armee-Obercommando herablangenden Fragen zu erledigen, und die im Gebiete der Sanität vorkommenden Neuerungen einer Prüfung zu unterziehen, und dem hohen Armee-Obercommando zur Begutachtung vorzulegen. Die permanente Feldsanitäts-Kommission war bekanntlich zusammengestellt aus einem General als Präses, sechs Mitgliedern, Stabsärzten und Professoren der Josefs-Akademie, und einem Sekretär.

— Dem Vernehmen nach ist die Herausgabe eines neuen, den Bereich des Ministeriums des Innern umfassenden Verordnungsblattes beantragt.

— Wir lesen in der „Bohemia“: Mehrere hiesige öffentliche Anstalten sollen der geistlichen Obforge der Redemptoristen in Prag anvertraut werden. Diese Anstalten sind das k. k. allgemeine Krankenhaus, die Irrenanstalt, die Siedeanstalt am Karlskof und das k. k. Provinzial-Strafhaus. So viel wir vernehmen, sind zur Versorgung dieser Anstalten vorläufig sieben Patres bestimmt. Dieselben werden am Karlskof wohnen, und sind ihnen daselbst die Lokalitäten der ehemaligen Prälatur eingeräumt worden. Zwei der Patres Redemptoristen sind dieser Tage bereits hier eingetroffen. Die übrigen werden, wie man vernimmt, erst im Lichtmeß hier eintreffen.

— Mehrere Handels- und Gewerbekammern in den Kronländern haben die Absicht, im Laufe des gegenwärtigen Jahres Ausstellungen von landwirtschaftlichen und Industriegegenständen für die Kammerbezirke zu veranstalten, um gleichsam ihre Kräfte für die allgemeine österreichische Industrieausstellung zu erproben.

Aus Kronstadt, 8. Jänner, berichtet die „Kronst. Zeitung“:

„Heute findet in unserer Handels- und Gewerbekammer die Schlussitzung über den Entwurf des neuen Gewerbegesetzes statt. Die Kammer huldigte in ihren Vorberathungen über diesen Gegenstand dem Geiste des Fortschrittes, ohne aber das Heilsame für die fernere Heranbildung der gewerbli-

chen Jugend über Bord zu werfen. Sie hat sich einstimmig und entschieden für die Beibehaltung der Zünfte als Korporationen ausgesprochen. Eine getheilte Meinung in der Kammer besteht nur in so weit, als ein Theil der Mitglieder keinen Nachweis der Befähigung, der andere aber diesen Nachweis zum Austritt eines Gewerbes bevorzugen.“

F i u m e, 10. Jänner. Es ist in hohem Grade erfreulich, die rege Thätigkeit und den raschen Aufschwung unserer Stadt wahrzunehmen. Dieses dankt die Stadt ganz gewiß vorzüglich der hier schon lange gefehlt bestehenden Freiheit der Gewerbe. Während Fiume noch vor wenigen Jahren alle Schiffe den Widerwärtigkeiten der offenen Rhede preisgeben mußte, sehen wir jetzt eine stattliche Menge von Briggs, Brigantinen und Dreimastern in unserm wohlverwahrten Hafen ruhig und geborgen, welchen ein schon auf mehr als 100 Klaster fertiger und noch in der Fortsetzung begriffener, mit Santorin-Gassons gebauter Molo schützt. Auch der Durchrich für das neue Flussbett der Fiumara, deren altes Bett als todtter Hafen für kleinere Fahrzeuge adaptirt wird, schreitet rasch vorwärts, und wir werden auch die neue, nach dem Privilegium Schiffhorn's auszuführende neue Eisenbrücke noch im Laufe dieses Jahres unsere Stadt zieren sehen. Die Tracirung einer Eisenbahn von St. Peter unter Adelsberg nach Fiume geht ebenfalls schnell voran, und wir hoffen, wenn einmal die erste Lokomotive in Triest ans Meer braust, nicht lange zu warten, um auch unsern Hafenplatz dem Eisenbahnwege angeschlossen zu sehen.

Marburg. Immer erfreulicher bekundet sich in größeren und kleinern Provinzstädten das gedeihliche Zusammenwirken der Kommunen für die Ausbildung der Jugend und wir nehmen in diesem Sinne mit Vergnügen von folgender Mittheilung des „Aufmerksamen“ aus Marburg Notiz.

„Die Gemeinde lieferte einen schönen Vergrößerungsbau zur Unterbringung des Obergymnasiums an dem zum Religionsfonde gehörigen Gymnasialgebäude, mit einem Kostenaufwande von 2429 fl., zur Anschaffung der Lehrmittel 3000 fl., durch besondere Beiträge von Privaten 617 fl., zusammen 6047 fl., für die neugegründete Realschule im J. 1855 an Besoldungen 1079 fl., für Lehrmittel 560 fl., zusammen 1645 fl. Hierzu kommen noch mehrere im Zuge begriffene Anschaffungen, so daß Marburg den namhaften Betrag von 8000 fl. in jüngster Zeit der Ausbildung seiner Jugend zuwendete, während gleichzeitig für die neue k. k. Militär-Akademie beigetragen und ein prachtvoller Bau für das städtische Spital angekauft und eingerichtet wurde.“

Deutschland.

Wie die „Berliner B. Ztg.“ erfährt, ist von der königlichen Regierung der Wunsch ausgesprochen worden, daß die Fertigstellung der Posen-Breslauer Eisenbahn bis zum Frühjahr bewirkt werde. Es scheint, daß die Rücksicht auf die strategische Wichtigkeit dieser Bahn zu den hier mitwirkenden Motiven gehöre.

Großbritannien.

L o n d o n, 11. Jänner. Dr. Sandwith, der die Belagerung von Kars und alle ihre Leiden mit-

in Wien.) Graf Caboga (19. Nov. in Wien.)
Korff, russischer Generalleutnant (im November.)
Buat, französischer Admiral (im November auf der Fahrt von Konstantinopel nach Toulon.)
v. Lepel, kurburgischer Generalleutnant (2. Dezember.)
Picot, französischer General, Gouverneur des Palais Royal (im Dezember.)
Staatsbeamte und andere hochgestellte Personen: Graf Franz Wurmbrand (20. Jänner auf der Herrschaft Obradkersburg.)
Dr. Josef Adler v. Würth, k. k. Oberlandesgerichtsrath in Wien (17. Jänner.)
Freiherr v. Seckendorff, württemberg. Oberhofmeister (29. Jän.)
Münzinger, Bundesrath in Bern (5. Februar.)
Graf Ludwig Szechenyi (im Februar.)
Freiherr Josef v. Kuschera, k. k. Oberministerialrath (26. Jänner zu Prag.)
Graf Josef Teleki von Szek (16. Febr. in Pesth.)
Graf Melchior v. Polignac, jüngster Bruder des bekannten Ministers unter Carl X.
Lord O'Neil (mit ihm erlischt das Haus O'Neil.)
Izzet Pascha, ehemaliger Großvezier (21. Febr.)
Graf W. Sickingen-Hohenburg, k. k. Kämmerer (7. März zu Suhl.)
Graf August Dessoeff (im März in Kaschau.)
Graf Theodor Esáky, k. k. Kämmerer (8. März in Kaschau.)
Detlev Heinrich v. Bülow, dänischer geh. Konferenzrath (22. März.)
Joh. Baptist Beck, ehemaliger badischer Staatsminister (22. März.)
Druey, Bundesrath in Bern (29.

März.)
Carl Freiherr v. Adlersburg, pens. Hofrath (30. März in Wien.)
Ducos, franz. Marineminister (17. April.)
Senator Scharff, Schöff der Stadt Frankfurt (20. Mai.)
Jakob Ritter von Stöckl, k. k. Landesgerichts-Präsident (23. April in Klagenfurt.)
Graf Johann von Weissenwolf, k. k. Kämmerer (27. April in Linz.)
Jakob Ref, Landammann von Appenzell-Ausser Rhoden.
Fürst Esergni Gregorewitsch Schtscherbatoff, russ. wükl. Geheimrath (8. April.)
Freiherr v. Coulon, k. bair. Hofsägemester.
Sir Robert Harry Inglis, Vertreter der Universität Oxford (7. Mai.)
v. Soiron, früherer Vize-Präsident der deutschen Nationalversammlung (6. Mai.)
Sainte-Beuve, französischer Deputirter (im Mai in Paris.)
Fürst Alexander Petrowitsch Obelensky, russ. geh. Rath (30. April.)
Nikiphor Tschitschagow, russ. Staatsrath (5. Mai.)
Graf Sednitzi, ehemaliger Präsident der obersten Polzei-Hofstelle (21. Juni in Baden bei Wien.)
Gräfin von Lavalette (eine Nichte der Kaiserin Josefine, im Juni.)
Sir Parry, Vizegouverneur des Hospitals von Greenwich.
Sissenio v. Pretis, Rath der k. k. Central-Seebeförde (im August in Triest.)
Graf Max Heußenstamm, k. k. Kämmerer (17. August in Wien.)
v. Morawski, russ. Oberdirektor der polnischen Finanz- und Schatzkommission (in Carlsbad am 7. Aug.)
Graf Carl Desseuffans, k. k. Kämmerer (zu Freibühel in Steiermark am

1. Sept.)
Graf Carl Draskovich, k. k. Kämmerer (2. Sept. auf seiner Herrschaft Besag.)
Carl Friedrich Freih. Rübeck von Rübau, Reichsrathspräsident (11. Sept. in Wien.)
Conte Giacinto Roet, ehemaliger Justizminister in Sardinien.
Binear, ehemaliger franzöf. Finanzminister.
Sir W. Molesworth, englischer Colonial-Minister (in London 22. Oktober.)
Freiherr Hermann Joachim v. Heß, k. k. geh. Rath und Kämmerer, pensionirter Appellations-Präsident (am 21. Nov. in Wien.)
Graf Wielhorski-Matuschkin, russischer Staatsrath (3. Dez. in Simpheropol.)
Ludwig Graf Laaffe, k. k. oberster Präsident des Gerichts- und Kassationshofes (21. Dez. in Wien.)
Vanquiers, Großhändler, Fabrikanten u. c.
Bermann, Kunsthändler in Wien.
Felix Soxlet, Fabrikbesitzer in Brünn.
Christof Benkner, Eisenwerksbesitzer in Pforzheim.
Franz Gastl, Druckereibesitzer in Brünn.
Heinrich Menninger, einer der Direktoren des berühmten Coquerill'schen Industrie-Etablissements zu Seraing.
F. A. Sechleitner, Senator des Prager Handelsstandes.
Baron C. v. Rothschild, Chef dieser Firma in Neapel (am 10. März in Neapel.)
M. Knechnich, Mitglied der Handelskammer in Triest.)
Matthäus Edler v. Rosthorn, Chef des Hauses Gebrüder Rosthorn in Wien.
Jakob Regenhart, Chef des Hauses Gebrüder Regenhart & Comp.
Baron Dietrich (im Juli in Wien.)
Freiherr Solo

gemacht hatte, ist gestern hier angekommen, nachdem er noch auf der Rückreise zwischen Kars und Batum die größten Mühseligkeiten ertragen mußte. General Murawiew, der sich gegen die Besiegten in jedem Punkt so überaus edel benahm, hat nämlich dem Doktor in Anbetracht seiner Verdienste um die russischen Verwundeten nach dem abgeschlagenen Sturm vom 29. September die Freiheit geschenkt.

Aus Cypatoria ist hier, wahrscheinlich auch in Paris, die Meldung eingelaufen, daß das englische Transportschiff „Themis“ daselbst durch Feuer zu Grunde gegangen sei. Es war vom französischen Gouvernement gemietet worden, und hatte 50,000 Projektilen verschiedener Art, nebst 3 Millionen Patronen und mehrere Faß Pulver für Cypatoria an Bord. So wie das Feuer entdeckt wurde, mußte man auch schon alle Hoffnung, das Fahrzeug zu retten, aufgeben, und war nur mehr darauf bedacht, die nahegelegenen Schiffe zu retten. Die einander folgenden Explosionen auf dem brennenden Schiff dauerten mehrere Stunden, dann sank der verkohlte Rumpf in die Tiefe.

Der größte Dampfer der Welt ist gegenwärtig der Raddampfer „Persia“, der gestern auf seiner ersten Fahrt von Glasgow, wo er gebaut wurde, in Liverpool eintraf, um als das prachtvollste unter den Passagierschiffen der Cunard-Linie am 26. d. Mts. seine erste Fahrt nach New-York zu machen.

Spanien.

Aus Madrid schreibt man unterm 5. Jänner: „In der heutigen Cortessitzung veranlaßte die Bittschrift einer gewissen Anzahl von Bewohnern Saragoßas, worin von der Regierung eine „freisinnigere Politik“ und die Verminderung des Ausgabe-Budgets verlangt wird, ziemlich lebhaftes Erörterungen. Der Kommissionsbericht lautete dahin, daß kein Grund vorliege, die Bittschrift in Erwägung zu ziehen. Der Demokrat Garcia Lopez bekämpfte diesen Bericht und griff den Finanzminister wegen seines Planes, die Verbrauchssteuern wieder einzuführen, heftig an. Er äußerte drohend, daß „das Volk“, wenn man seinen Bittschriften Erfüllung versage, gewaltsamere Mittel anwenden werde, um seine Begehren durchzusetzen. Der Finanzminister erwiderte, als Minister habe er die Herstellung der Verbrauchssteuern vorschlagen zu müssen geglaubt, weil sie die einzige Auflage seien, die er für möglich erachte, um die Verpflichtungen des Staates zu decken; jede andere würde das Eigentum in Spanien rünten. Als Deputirter von Saragoßa protestirte er gegen die Lopez'sche Drohung; er kenne das Volk von Saragoßa und erkläre, daß, wenn auch einige stets zur Ruhelörung geneigte Leute so zu handeln fähig seien, wie Herr Lopez andeute, die große Mehrheit dagegen die Ordnung wolle und sich in Masse erheben würde, um den Beschlüssen der Cortes und der Regierung Achtung zu verschaffen. Der Zivil-Gouverneur von Madrid, Cardero, früher Gouverneur von Saragoßa, bezeichnere die Bittschrift als aufrührerisch. Bei Abgang der Post dauerte die Berathung fort. (Eine telegraphische Depesche hat bekanntlich gemeldet, daß die Anträge der Bittschrift von den Cortes zurückgewiesen wurden.) — Die Frage wegen Zentralisirung der Münzstätten zu Madrid ist gestern Abends in der vom Finanzminister beantragten Weise entschieden und der Bau eines Zen-

tralgebäudes genehmigt worden. Neben demselben werden jedoch einige der jetzigen Provinzial-Münzstätten fortbestehen. — Der Kriegsminister O'Donnell ist jetzt völlig auf dem Wege der Genesung. Wahrscheinlich wird er nächste Woche sein Portefeuille wieder übernehmen. — Die Ausfagen der in Barcellona wegen der neulichen Gewaltthatigkeiten gegen die Rosas'sche Fabrik verhafteten Arbeiter haben das Bestehen einer geheimen sozialistischen und demagogischen Gesellschaft mit Gewißheit herausgestellt. Die Untersuchung ist in vollem Gange. — Die Ausfuhr von Getreide aus Castilien über Santander ist fortwährend sehr beträchtlich und hat schon ansehnliche Geldsummen in's Land gebracht.“

Schweden.

Ein Rundschreiben, welches der schwedische Minister des Auswärtigen an die Repräsentanten Schwedens im Auslande unter gleichzeitiger Mittheilung des Textes des mit den Westmächten abgeschlossenen Vertrages abgeschickt hat, ist vom 18. v. M. datirt und lautet folgendermaßen:

Mein Herr! Der unheilvolle Kampf, der noch immer zwischen Rußland und den Westmächten fortgeführt wird, ist von seinem Beginn an, so wie in seiner Entwicklung eine Quelle der ernstesten Reflexionen von Seiten der Regierung des Königs gewesen. Je mehr dieser Kampf an Ausdehnung gewann, je näher rückten auch die Uebelstände des Krieges unsern Küsten und um so mehr mußten wir der Gefahren eingedenk sein, die er für uns selbst herbeiführen könnte.

Gleich im Beginne der Feindseligkeiten hat der König laut den Gang bezeichnet, den er zu verfolgen gedachte und während der Zeit der zwei bald ganz abgelaufenen Jahre ist Se. Majestät nie davon abgewichen, weil er die politischen Verhältnisse reiflich erwogen und erkannt hatte, daß das Interesse und die Ruhe seiner Reiche das Verhalten vorzeichneten, das er im Einvernehmen mit seinem erlauchtesten Nachbar, dem König von Dänemark, adoptirt und bis jetzt beibehalten hat. Indem der König aber die Regeln einer strengen Neutralität befolgte, konnte er nicht umhin, mit den Lehren der Vergangenheit zu Rathe zu gehen und sie in weiser Voraussicht auf die künftigen Interessen seiner Reiche anzuwenden, deren Sicherheit die erste seiner Pflichten, so wie den Gegenstand seiner liebsten Wünsche ausmacht.

Die Befürchtungen für die Zukunft, welche auf Erinnerungen beruhen, die zu bekannt sind, als daß es nöthig wäre, sie hier zurückzurufen, die ferner durch die Schwierigkeiten unterhalten werden, welche Rußland einer befriedigenden Regelung der Grenzbeziehungen in den nördlichen Provinzen entgegenstellt hat, diese Befürchtungen mußten durch die Manifestation der Eingriffsideen Rußlands im Orient nur noch gesteigert werden. Unter andern, günstigeren Umständen hätten diese Ideen im Norden eine Entwicklung erhalten können, die von einer Natur sein würden, uns ernstliche Verlegenheiten zu bereiten.

Nachdem daher Frankreich und Großbritannien einen Defensiv-Vertrag vorgeschlagen hatten, der

die Integrität der vereinigten Königreiche zu schützen bestimmt war, hat es der König für seine Pflicht erachtet, mit Eifer eine Garantie anzunehmen, deren Nutzen eben so offenbar als unbestreitbar ist.

Jedermann weiß, daß die Zukunft eventuelle Ereignisse in ihrem Schooße trägt; unter Umständen, die so schwierig sind, wie die der gegenwärtigen Epoche ist es die Verpflichtung jedes Souverains, an die Bewahrung der Unabhängigkeit und an die Sicherung der Erhaltung der Nationen zu denken, welche die Vorsehung seiner Fürsorge anvertraut hat. Von diesem Gedanken ausgehend ist in Stockholm am 20. v. M. der Vertrag zwischen den vereinigten Königreichen einerseits und Frankreich und England andererseits abgeschlossen worden, dessen Worttext hier beigefügt ist und der in Stockholm am 30sten, in London am 20sten und in Paris am 28sten des selben Monats ratifizirt wurde.

Da der König wünscht, daß dieser Akt zur Kenntniß der befreundeten und verbündeten Regierungen gelange, hat er befohlen, daß Ihnen derselbe zur Mittheilung an die Regierung, bei welcher Sie die Ehre haben akkreditirt zu sein, übersendet werde.

Sie werden bemerken, mein Herr, daß die Ausdrücke dieses Vertrages zu bestimmt sind, um irgend einer falschen Auslegung unterworfen werden zu können. Die abgeschlossene Allianz ist defensiv; es wird von Rußland abhängen, die Anwendung derselben zu verhindern, weil diese nur in Folge eines Angriffes seinerseits Platz greifen würde. Rußland achte unsere Rechte, es höre auf, gerechte Besorgnisse für die Aufrechthaltung des europäischen politischen Gleichgewichtes einzulösen, und dieser Vertrag wird ihm keinerlei Nachtheil bringen. Eben so werden Sie, mein Herr, bemerken, daß dieser Vertrag keine Veränderung in unserer gegenwärtigen Stellung hervorruft; unsere Neutralitäts-Erklärung besteht noch immer und wird ferner Anwendung finden, wie dieß bis heute der Fall war.

Ich gebe mich der Meinung hin, daß die dortige Regierung den Absichten, welche die Regierung des Königs begehrt hat, Gerechtigkeit widerfahren lassen und die Ueberzeugung gewinnen wird, daß der König — weit entfernt, den gegenwärtigen Entwicklungen neue hinzuzufügen — nur daran gedacht hat, Eventualitäten zuvorkommen, welche in der Zukunft neue Entwicklungen hervorrufen könnten.

Dieser Allianz-Vertrag ist ebenfalls dem Kabinett von St. Petersburg mitgetheilt worden.

Genehigten Sie, mein Herr etc. etc.
(Unterzeichnet) Stierneid.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 17. Jänner. Preußen hat eindrucklich in Petersburg sein Gewicht in die Waage gelegt. Es ist nicht zu erwarten, daß das Petersburger Kabinett ihm nicht Gehör leihe.

Turin, 15. Jänner. Graf Cavour bekämpfte in der heute eröffneten Diskussion über den Gesetzentwurf, bezüglich eines neuen Anlehens von 30 Millionen Lire, die Einwürfe der Gegner. Laut königl. Dekret tritt der Handels- und Schiffahrtsvertrag mit der dominikanischen Republik in Wirksamkeit.

mon von Rothschild, in früheren Jahren Chef des gleichnamigen Wiener Hauses (28. Juli in Paris.) Erard, Pianofabrikant in Paris. Leonhard Mälzel, Erfinder des Metronom (im August in Wien.) Franz Klein, einer der ersten Industriellen Oesterreichs (im August in Brünn.) Henry Colburn, Verlags-Buchhändler in England. Andreas Ritter v. Moro, Landstand von Kärnten (am 8. Okt. in Klagenfurt.) G. M. Perissutti, Großhändler in Wien. Cavaliere Jaf Treves de Bonfili, Banquier in Venedig. Baron Anselm Rothschild Chef des Hauses (am 7. Dezemb in Frankfurt, 85 J. alt.)

Die Versammlung der Mitglieder des Museal-Vereins am 15. Jänner 1856.

Herr Ferdinand Schmidt, unser rühmlich bekannte Naturhistoriker, brachte einen selbstgezogenen Türkenbund-Kürbis in die Versammlung. Die Mitglieder, welche der Reihe nach die gebratene Frucht verkosteten, waren durch den lieblichen, ganz dem des frischgebackenen Brotes ähnlichen Geruch nicht minder überrascht, als durch den angenehmen süßlichen Geschmack dieser Frucht. Der Türkenbund-Kürbis

(Cucurbita melopepo) stammt aus dem Orient; sein rothgelbes Fleisch wird seit undenklichen Zeiten im Orient gegessen. Bei uns ist er unter dem Namen Artischocke von Jerusalem und Melonen-Kürbis bekannt.

Hierauf sprach Herr Schmidt über die Krankheiten der Obstsorten. Er habe bereits seit zwei Jahren die Beobachtung gemacht, daß sich an den Äpfeln, besonders Reinetten, bald nach der Abnahme dunkelbraune Flecke zeigen, die in kurzer Zeit eine faulende Zersetzung des Fleisches und die Umwandlung der Säure in eine bittere Substanz zur Folge haben, wobei sich das Samengehäuse mit Schimmel überziehe. Herr Schmidt sprach die Befürchtung aus, daß sich die Obstkrankheit als die dritte unheimliche Schwester an die Erdäpfel- und Traubenkrankheit anschließen werde, um ihre verderbliche Reise durch die Welt zu machen.

Ferner zeigte Herr Schmidt eine Parthie von sogenannten Liebespfeilen. Es sind kalkige Concremente, die als Fortpflanzungsorgane bei den Schnecken eine Rolle spielen. Diese Präparate wurden ihm vom Conchologen Herrn Adolf Schmidt in Mäherleben eingesendet. Herr Adolf Schmidt hat diesen Organen eine große Aufmerksamkeit gewidmet, und versucht auf die Beschaffenheit der Liebespfeile ein künstliches System für die Schnecken aufzubauen, was sich jedoch als unhaltbar erwiesen hat. Die Liebespfeile kommen bloß bei pflanzenfressenden Schnecken vor.

Herr Medizinal-Dr. Fuchs sprach über die Pflanzbildungen in thierischen Organismen.

Der Vortrag des Herrn Professors Konsegg hatte die Freßwerkzeuge, den Kau-Apparat und die Bewegungsorgane der zehnfußigen Krebse zum Gegenstande; zwei riesige Exemplare, eine Spinnenkrabbe (Maja squinado), und ein Flußkrebse dienten dabei zur Veranschaulichung. Insbesondere suchte er die überraschende Eigenthümlichkeit dieser Krabben, daß sie bei beschleunigter Bewegung stets nur nach der Seite hin in einer zur Längsaxe ihres Körpers schiefen Richtung laufen, aus der Beschaffenheit ihres Körpers und aus der ganz eigenthümlichen Konstruktion und Gliederung ihrer Füße zu erklären.

Herr Custos Deschmann gab das Resultat der von ihm im Jahre 1855 angestellten meteorologischen Beobachtungen bekannt, welche demnächst in der Laibacher Zeitung zur Veröffentlichung kommen. Zugleich legte er die Jahresberichte der k. k. Central-Anstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus in Wien zur Einsicht vor.

Als eine phänologische Neugierigkeit zeigte er dem Anwesenden ein Exemplar des großen Sägerauhers (Mergus merganser.) Dieser Vogel gehört hier zu Lande keineswegs zu den Seltenheiten; allein dieses vom Herrn von Röder dem Museum eingesendete Exemplar hat durch sein seltenes Prachtkleid ein besonderes Interesse erregt.

3. 107. (1)

Unterrichts-Anstalt

der

Anna Prager

(St. Jakobsplatz Nr. 146, 2. Stock.)

Ich gebe einem hohen Adel und dem geehrten Publikum bekannt, daß ich die Lehr-Anstalt zum gründlichen Unterrichte im Maßnehmen, Zuschneiden, Schnitt- und Modellenzeichnen der Damentleider, Mäntel, Mantillen zc. nach der französischen, sehr leicht faßlichen Linear-Methode eröffnet habe. Jene P. T. Frauen und Mädchen, welche weniger Zeit haben, können in täglichen Separatstunden sowohl in, als außer meiner Wohnung zu den convenablen Bedingungen Unterricht erhalten.

Für die Vorzüglichkeit der Methode meines Unterrichtes sprechen die vielen in meinen Händen habenden Zeugnisse aus Wien, so wie der Umstand, daß während der kurzen Zeit meines Hierseins in Laibach schon mehrere Mädchen bei mir angelernt haben. Zugleich mache ich den P. T. Damenschneidern und Schneiderinnen auf dem Lande bekannt, daß bei mir stets die neuesten Pariser- und Wiener Schnitte für Kleider, Mäntel, Mantillen, Kinderkleider zc. zu bekommen sind. Briefliche Aufträge werden auf das Schnellste effectuirt.

Für das bisher mir geschenkte Vertrauen vielmals dankend, bitte ich noch wie bisher mich mit Aufträgen zu beehren.

3. 2017. (3)

Das Mineralbad Stubica

wird am 24. Jänner k. J. 1856 um 9 Uhr Vormittag auf 4 nacheinander folgende Jahre, vom 1. März angefangen, im Badeorte selbst verpachtet werden.

Dieses aus zwei abgeordneten Lokalitäten bestehende Bad — wovon eine lediglich für das Landvolk eingerichtet ist — liegt in Kroatien in einer anmuthigen Gegend, 4 Stunden von Ugram und eine Viertelstunde von der von Ugram nach der Eisenbahn-Station Pölstzbah führenden Poststraße entfernt, sowie auch nächst der Straße nach dem sehr besuchten Wallfahrtsorte Maria-Bistrica, und genießt alle Bequemlichkeiten eines gut geregelten Bades.

Das Badium ist bezüglich der einen Lokalität in 500 fl. und der andern für das Volksbad in 200 fl. C. M. festgesetzt, welches bei Beginn der Vizitation zu erlegen ist, und vom Ersterer als Kaution zurückbehalten in der herrschaftlichen Kassa von Gollubovec depositirt bleibt, und im letzten Pachtjahre in die Daten des Pachtshillings eingerechnet wird; den Nichtersteren werden die erlegten Badien nach geschlossener Vizitation allsogleich zurückgestellt.

Die Pacht-Bedingnisse können in der Kanzlei der Herrschaft Gollubovec nächst dem Orte Stubica, oder auch in Ugram beim Landes- und Gerichts-Advokaten Herrn Aloys Lukinac, Illja Nr. 768, eingesehen werden.

3. 52. (3)

Announce.

Ein Knapp an der Eisenbahn-Station Salloch in Krain liegendes, mit Ziegeldach versehenes, in 12 Wohnzimmern, dann Stallungen, Kellern, Wirthschaftsgebäuden, Hofraum und Garten bestehendes, massiv gebautes Gasthaus, so wie auch eine Wiese von 3 Joch Flächenraum zu Bresovich neben dem Schlander-Wirth, ist aus freier Hand gegen billige Zahlungsbedingungen sogleich zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu verpachten.

Die nähere Auskunft ertheilt Herr Anton Schuller auf der St. Peters-Vorstadt Nr. 89.

3. 82. (3)

Hausverkauf.

Das 2 Stock hohe Haus Nr. 213 in der Herrngasse zu Laibach, mit 3 freien Fronten, wovon die Hauptfront auf den Burgplatz und in die Sternallee, in der schönsten und gesunden Gegend Laibach's, mit 25 Zimmern, 3 Verkaufs-Gewölben, Kellern und sonstigen Nebenbestandtheilen, wird wegen geänderten Familien-Verhältnissen aus freier Hand billig verkauft.

Die weitere Auskunft ertheilt das hiesige Zeitungs-Comptoir und Herr Dr. Suppantitsch, Hof- und Gerichts-Advokat zu Laibach.

3. 81. (2)

Mehl-Preis-Anzeige.

Sehr trockenes und aus schönstem Weizen gemahltes Mehl ist im Hause „zur neuen Welt“ an der Klagenfurter Straße, wie auch auf der Mahlmühle zu Steinitz zu folgenden Preisen zu haben:

Auszugmehl der Zentner zu	15 fl. 50 kr.
Mundmehl do.	13 „ 20 „
Mittel-Mundmehl do.	11 „ 40 „
Brotmehl do.	10 „ — „
Ordinäres do.	6 „ 40 „
Kleien do.	3 „ 20 „

Anton Schrey,
Müller-Meister.

3. 79. (2)

Anzeige.

Aus einem soliden Privathause wird die Mittagkost für einzelne Personen über die Gasse gegeben. Näheres ist im Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

3. 54. (3)

„Ledererwerkstätte zu verkaufen.“

Eine Ledererwerkstätte, zum größern Betriebe geeignet, in Radmannsdorf am Saveufer gelegen, ist gegen billige Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere ist beim Eigenthümer, Friedrich Homann in Radmannsdorf, zu erfragen.

3. 2034. (3)

Landwirthschaftliche Maschinen- und Geräte-Fabrik Hohenmuthen an der Drau.

Alle Arten Säemaschinen (nach Albon), Mais- und Fisolendriker, Häusler, Kukuruz-Entkörner, Heusmann's Hand- und Göpel-Dresch-Maschinen, fertige Pflüge, Pasmose'sche Herel-Maschinen, endlich alle Sorten abgedrehter Last- und Kalesch-Achsen mit Büchsen. Garantie-Verstellung. Auf Franco-Briefe Pr. Blatt.

(Die Fabrik hat die bedeutendsten Aufträge Seitens des hohen k. k. Militär-Oberkommando für sämtliche k. k. Militär-Gesüts-Wirthschaften.)

L. Bernuth.

3. 9. (6)

Nach Aufräumung der schwächern Forrvorräthe, empfehlen ausgezeichneten kompakten Forf pr. Fuhr franco Wohnung ohne Nebengebühren um 2 fl. 40 kr. die Unterzeichneten.

Bestellungen werden am Hauptplatz im Kaffehaus und im Karlstädter-Mauth-Gebäude entgegengenommen.

Forfgewinnung am Laibacher Moor.
Kämpfer, Vogel & Comp.

3. 71. (3)

Ball-Einladung.

Durch die Güte der löblichen Schützen-Vereins-Direktion wurde den Mitgliedern des Kranken-Institutes für Handlungs- und Apotheker-Gehilfen in Laibach die Möglichkeit geboten,

Montag den 21. Jänner l. J.

in den Lokalitäten des löbl. Schützen-Vereins einen geschlossenen Ball, dessen Reinertrag zur Vermehrung ihres Instituts-Fondes bestimmt ist, zu veranstalten.

Die Direktion des gedachten Institutes beehrt sich sonach, zu diesem Balle den bürgerlichen Handelsstand der Hauptstadt Laibach, die hochgeehrten Casino- und Schützen-Vereins-Mitglieder, dann alle Honoratioren in der Stadt und am Lande höflichst einzuladen.

Die Eintrittskarten werden auf Namen ausgestellt, solche haben daher nur Gültigkeit für diejenigen Personen, auf deren Namen sie lauten.

Zur Bequemlichkeit der P. T. Geladenen werden die Eintrittskarten vom 17. Jänner angefangen in den Handlungen der Herren Mallner et Mayer, Josef Karinger, und am Ballabende an der Cassa à 1 fl. zu haben sein.

Der Ball beginnt Schlag 8 Uhr.

Von der Direktion.